

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.
Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeitzeile (Motte's Zeilenmesser 14) 50 Wg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 40 Wg. Amtliche Zeile M 1.20, außerhalb des Bezirkes M 1.50. Klame M 1.— Bei Wiederholung Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. G., Ballung, Großhörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 17.

Freitag, den 30. Januar 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Verkleinerung von Heeresgut.

Die aus dem Baltikum zurückgekehrten Truppen haben rechtswidrig Waffen, Pferde und sonstiges Heeresgut verkauft. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erwerben die Käufer an diesen zu Unrecht veräußerten Gegenständen kein Eigentum und machen sich unter Umständen strafbar, wenn sie das verkleinerte Heeresgut behalten.

Es wird daher aufgefordert, alle von den Ost-Truppen erworbenen im Eigentum der Heeresverwaltung stehenden Gegenstände (Schusswaffen, Pferde, Ausrüstungsstücke usw.) bis zum 5. Februar 1920 beim Stadtrat oder Gemeindevorstand abzugeben.

Das Reichsverwaltungsamt wird gegen niemanden weitere Schritte unternehmen, der innerhalb dieser Frist seine Ablieferungspflicht vollständig erfüllt. Nach Ablauf dieser Frist wird es dagegen auf zu Unrecht zurückbehaltene Gegenstände schärfen lassen.

Die Stadträte und Gemeindevorstände werden ersucht, die abgelieferten Gegenstände vorläufig in sicheren Gewahrsam zu nehmen und ihren Eingang hierüber mitzuteilen. Das Reichsverwaltungsamt wird sodann über die Weiterverwendung sofort Bestimmung treffen. Dresden, am 22. Januar 1920.

Reichsverwaltungsamt, Landesstelle Sachsen.

Mühlen. — Ausmahlung des Getreides.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat mit sofortiger Wirkung be-

Roggen mindestens bis zu 90 vom Hundert,
Weizen mindestens bis zu 90 vom Hundert und
Gerste mindestens bis zu 85 vom Hundert

auszumahlen ist.

Diese Mindestsätze gelten für alles Getreide, das der Kommunalverband oder der Selbstversorger zwecks Verwendungs zur menschlichen Ernährung vermahlen läßt.

Hierdurch wird die Befugnis der landwirtschaftlichen Selbstversorger zur Herstellung von Graupen, Gerste oder Flocken aus den ihnen zur menschlichen Ernährung belassenen Mengen nicht berührt.

Es ist unzulässig, die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu bewirken, daß zunächst ein sogenanntes Vordermehl niedrigerer Ausmahlung gezogen, also ein Auszugsmehl hergestellt wird. Auch die Herstellung von sogenanntem Haushaltungsmehl ist untersagt.

Wer diesen Bestimmungen zum Betreibe ausmahlt oder ausmahlen läßt, wird nach § 18 Absatz 1 g in Verbindung mit § 80 Ziffer 5 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 bestraft.

Ramenz, am 28. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Krankennährmittel.

1. Vom 1. Februar 1920 ab werden die Nahrungsmittelzulagen an Kranke mit Ausnahme von Malzextrakt und Nährzucker, die nach wie vor in den Apotheken zu haben sind, nicht mehr durch die letzteren, sondern durch die folgenden Kleinhändler und Konsumvereinverkaufsstellen verausgabt:

in Ramenz: Kaufmann Moriz Weinichen und die Konsumvereinverkaufsstelle Elstraerstraße,

in Pulsnitz: Kaufmann Joh. Rietschel in Firma Franz Frisch und die Konsumvereinverkaufsstelle,

in Königsbrück: Kaufmann Paul Kirsten und die Konsumvereinverkaufsstelle „Vorwärts“,

in Elstra: Kaufmann Martin Sträß und die Konsumvereinverkaufsstelle, sowie

in Großhörsdorf: Kaufmann Friedrich Emil Schurig Nr. 244 b und die Verkaufsstelle des Konsumvereins Pulsnitz, Oberdorf.

Aller drei Monate wechseln jedoch die Kleinhandelsausgabestellen. Der Wechsel wird jeweilig in den Amtsblättern und der Volkszeitung bekannt gegeben.

Das Wichtigste.

Der immer mehr zurückgehende Elbwasserstand hat zur Folge gehabt, daß auch die Frachtschiffahrt wieder aufgenommen werden konnte. Der von den oberen Pegelstationen gemeldete Fall beträgt 158 Zentimeter.

Die Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz im Jahre 1919 hat nicht den zehnten Teil der Ausfuhr des letzten Friedensjahres 1913 erreicht.

Der Gesamtanfall in der Kohlenförderung im Jahre 1919 gegen das Jahr 1918 dürfte etwa 150 Millionen Tonnen betragen.

Der Sechshunderttag wird gefordert! Besprechungen der radikalen Arbeiterräte der Berliner Fabriken haben zu dem Beschluß geführt, daß die Forderung auf Einführung des Sechshunderttages in Berlin und im Reich unverzüglich aufzunehmen sei.

In sozialdemokratischen Eisenbahnerkreisen ist man der „Deutschen Allg. Ztg.“ zufolge der Ansicht, daß der Höhepunkt der politischen Eisenbahnerbewegung bereits überschritten sei.

260 Mark wöchentlich ist neuerdings die Forderung der Berliner Müllkutscher.

Graf Arco, der Mörder Eisners, wurde zur Verbüßung seiner Strafe in die Festungshaftanstalt Landsberg verbracht.

Das Aufgeld zur Zahlung der Zölle in Gold beträgt für den Februar 1920 900 vom Hundert.

Danzig wird eine Besatzung von zwei Entente-Bataillonen erhalten. Bisher waren drei, ein französisches und zwei englische vorgesehen.

Die Besatzungsbehörden im besetzten Gebiet haben aufs neue eine Verfügung erlassen, die jede öffentliche Begrüßung der heimkehrenden Kriegsgefangenen verbietet.

Der militärische Ausnahmezustand in Elßaß-Lothringen bleibt auch nach der Ratifizierung des Friedens aufrechterhalten.

Lenin soll den Gedanken der Weltrevolution aufgegeben haben. Die militärische Dienstzeit in Jugoslawien wurde auf vierzehn Monate festgesetzt.

Eine Prämienanleihe, rückzahlbar in 65 Jahren, soll in Oesterreich aufgelegt werden. Aus Westungarn schweben die einen Anschluß an Oesterreich fordernden Stimmen lawinenartig an.

Die italienische Regierung teilt dem ehemaligen König von Montenegro, Nikita, mit, daß sie die ihm gewährte Unterstützung einstellen müsse. Uner Nikita!

Poincare teilt mit, daß er in den nächsten drei Jahren kein Portefeuille übernehme und deshalb auch nicht an Stelle Millerands als Ministerpräsident in Betracht kommen könne.

Clemenceau reist am 3. Februar an Bord des Dampfers „Inpus“ nach Ägypten ab.

Wie „Globe“ aus London meldet, ist Admiral v. Reuter freigelassen worden. Er befindet sich bereits auf dem Wege nach Deutschland.

Eine holländische Korrespondenz berichtet aus Washington, daß

der Heeresauschuß des amerikanischen Senats sich für die Militärdienstpflicht erklärte.

Der „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ meldet, daß die Steinkohlenausfuhr aus den Vereinigten Staaten verboten worden ist.

Die Influenza-Epidemie in Amerika greift weiter um sich. In Newyork erkrankten bisher 40 000, in Chicago 17 000 Personen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Deutsche Volkspartei.) Es wird langsam wieder lebendig unter den politischen Parteien. Die in nicht allzu ferner Zeit bevorstehende Reichstagswahl wirft ihre Schatten über auch ihre Richtblicke voraus. Dem Vortrag des Herrn Stadtra Beslich aus Dresden folgte am Montag Abend im Saale des Schützenhauses ein Vortragsabend der Deutschen Volkspartei, in dem die Herren Dr. Görner und Dr. Frenzel sprachen. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe, des Herrn Rechtsanwalts Kessler, ergriff zunächst Herr Dr. Görner das Wort: Nach einigen Bemerkungen über die Art und Weise, wie heute vor dem Untersuchungsanschuß die Schuldfrage behandelt wird, besprach der Herr Redner die Forderungen, die die heutige Regierung gezeitigt hat. Dreierlei ist es: Der Friede, die Befassung und die wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart. Der Friede: Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine energische Regierung einen besseren Frieden erzielt haben würde. Es sei dieser Regierung vorzuwerfen, daß der Waffenstillstand so leichtsinnig unterzeichnet worden wäre.

2. Die Krankenzulagen an Nahrungsmitteln dürfen nur auf „Bezugscheine für Krankenzulagen“ abgegeben werden, welche von den Gemeindebehörden der Anweisung der Amtshauptmannschaft gemäß an die Bezugsberechtigten ausgehändigt werden. Die für mehrere Wochen zugewiesenen Mengen können auf einmal entnommen werden.

3. Das auf ärztliche Anordnung verschriebene Mehl, das niedriger als zu 82 Proz. ausgemahlen ist, ist nur bei den Bäckereimeistern

Schwärzig in Ramenz,
Löschner in Pulsnitz,
Kühne in Stenz,
Sommer in Elstra und
Noack in Großhörsdorf

sowie bei dem Bäckereimeister Löße in Schwepnitz, erhältlich.

4. Für die Krankenzulagen an Fleisch, Butter, Milch, Kartoffeln und Zucker verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Ramenz, den 28. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Abschnitt Y der Reichsfleischkarte gelangen in der Woche vom 26. Januar bis 1. Februar 1920

für Personen, die über 6 Jahre alt sind 150 Gramm,
für Personen unter 6 Jahren 75 Gramm

Frischfleisch einschließlich Wurst zur Verteilung.

1 Pfund Rindfleisch kofiet	5,10 M.
1 „ Kalbfleisch kofien	2,50 M.
150 Gramm Rindfleisch kofien	0,93 M.
75 „ „	0,47 M.
150 „ Kalbfleisch	0,75 M.
75 „ „	0,38 M.

Die Fleischbezugskarten der Gastwirtschaften werden nur zur Hälfte und zwar mit Frischfleisch beliefert.

Ramenz, am 29. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Da zur Zeit ausreichende Mengen Petroleum eingegangen sind, kann dasselbe ohne Marken verkauft werden.

Die Ausgabe d. noch vorhandenen Spirituskarten

findet Montag, den 2. Februar 1920 in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags an die Inhaber der Brotkartennummern 851—1050 in der Ratskanzlei statt.

Zur Berichtigung und Nachtragung der Viehlisten werden die Viehbesitzer der Stadt Pulsnitz einschl. Rittergut darauf hingewiesen, daß Veränderungen im Viehbestande hier anzumelden sind und zwar Kälber innerhalb 3 und sonstige Viehstücke innerhalb 8 Tagen. Unterlassungen dieser Anzeigen werden bestraft.

Pulsnitz, am 29. Januar 1920.

Der Stadtrat

Hafer, Heu und Stroh, auch Erbsen- und Bohnenstroh wird angekauft.

Angebote mit Menge, Preis und Lieferfrist an

Reichsverpflegungsamt Königsbrück.

